



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0095)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	24.06.2019

TOP:

- Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2019
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule„ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2019 zu.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2019 wird beschlossen.

Sachverhalt:

1. Erhöhung der Gebühren in den Brühler Kindergärten zum 01.09.2019

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 02.05.2019 und der Kuratoriumssitzung mit den kirchlichen Trägern am 23.05.2019 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Man war sich einig, dass sich ab dem Kinderbetreuungsjahr 2019/20 die Gebühren individuell um 1-7% erhöhen sollen. Das hat zur Folge, dass sich im Mittel die Gebühreneinnahmen im Monat um 4,16% erhöhen werden.

Da die Gemeinde Brühl gerade im Ganztagesbetreuungsbereich der 1-3Jährigen nur knapp unterhalb des empfohlenen Satzes liegt, soll bei diesen Angebotsformen (GT1 und GT2) die monatliche Gebühr nur zwischen 1-2% erhöht werden.

Des Weiteren sollen die Gebühren für das am häufigsten genutzte Angebot, die "Verlängerte Öffnungszeit" (seit September 2018 7,0 Std.) für alle Altersstrukturen

individuell zwischen 6-7% erhöht werden, da diese Angebotsform immer noch weit unter der Empfehlung der beiden Landeskirche und dem Gemeinde- bzw. Städtetag liegt.

Bemessungsgrundlage der Beitragsgebühren:

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.
Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.
- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

Daraus ergeben sich ab dem 01.09.2019 für das „Haus der Kinder“ folgende Gebühren:

Angebot	1-Kind 100%	2-Kinder 75%	3-Kinder 50%	4-Kinder 40%	Gebühren- empfehlung Land 2019/20 Monat	Verhältnis Brühler Gebühr vs. Empfehlung 2019/20
1-2 VÖ	282 (267)	212 (200)	141 (134)	113 (107)	441,00	64%
1-2 GT	443 (438)	332 (329)	222 (219)	177 (175)	535,00	83%
1-2 GT	524 (519)	393 (389)	262 (260)	210 (208)	629,00	83%
2-3 VÖ	219 (204)	164 (153)	110 (102)	88 (82)	375,00	58%
2-3 GT	378 (373)	284 (280)	189 (187)	151 (149)	455,00	83%
2-3 GT	446 (441)	335 (331)	223 (221)	178 (176)	536,00	83%
Ü3 VÖ	144 (136)	108 (102)	72 (68)	58 (54)	187,00	77%
Ü3 GT	217 (212)	163 (159)	109 (106)	87 (85)	228,00	95%
Ü3 GT	258 (253)	194 (190)	129 (127)	103 (101)	268,00	96%

Für den „Sonnenscheinkindergarten“ ergeben sich daraus ab dem 01.09.2019 folgende Gebühren:

Angebot	1-Kind 100%	2-Kinder 75%	3-Kinder 50%	4-Kinder 40%	Gebühren- empfehlung Land 2019/20 Monat	Verhältnis Brühler Gebühr vs. Empfehlung 2019/20
Ü3 VÖ	144 (136)	108 (102)	72 (68)	58 (54)	187,00	77%

Essensgebühren:

Wie in der Kinderbetreuungskommissionssitzung am 02.05.2019 beschlossen, wird die Essensgebühr um pauschal EUR 5,00 im Monat erhöht. Demnach kostet dann ein Mittagessen pro Tag EUR 2,63, was eine tägliche Erhöhung von EUR 0,24 ausmachen würde. (55,00€*11Monate/46Betreuungswochen/5Tage)

Reaktionen der Träger bzw. Elternbeiräte

Inzwischen haben die katholische und evangelische Verrechnungsstelle, der Dietrich-Bonhoeffer-Verein sowie der Elternbeiräte des Hauses der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten den neuen Beiträgen zugestimmt.

Für den Brühler Gemeinderat soll Brühl weiterhin als eine sehr familienfreundliche Gemeinde angesehen werden.

2. Erhöhung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2019

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 02.05.2019 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass ab dem Kinderbetreuungsjahr 2019/20 die Gebühren sich einheitlich um 4% erhöhen werden.

Essensgebühren:

Im Gegenzug zu den Essensgebühren im Kindergarten wird in der Schulbetreuung die Gebühren nur um pauschal EUR 2,50 im Monat erhöht. Demnach kostet dann ein Mittagessen pro Tag EUR 2,85, was eine tägliche Erhöhung von EUR 0,15 ausmachen würde. ($47,5\text{€} \cdot 12\text{Monate} / 40\text{Betreuungswochen} / 5\text{Tage}$).

Hier haben wir die Besonderheit, dass im Kernzeit- und Hortbereich die Ferienverpflegung separat abgerechnet wird. Bei einer achtwöchigen Ferienbetreuung entstehen nochmals separate Essensgebühren von EUR 120,00. Hochgerechnet mit den generellen Essensgebühren würden dann Essenskosten von täglich EUR 2,88 entstehen.

($(47,5\text{€} \cdot 12\text{Monate} + 120,00\text{€}) / 48\text{Betreuungswochen} / 5\text{Tage}$)

Aus diesem Grund wird im Kernzeit- und Hortbereich die Essensgebühr nur um pauschal EUR 2,50 im Monat angehoben.

Daraus ergeben sich folgende Elternbeiträge ab dem 01.09.2019 (Auszug aus der Satzung):

§ 4

Bemessungsgrundlage

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.

Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.

Die Gebühren wurden nach der Berechnung auf- bzw. abgerundet.

- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

§ 5

Gebührenhöhe „Verlässliche Grundschule“

- (1) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

a) für die „Verlässliche Grundschule“ an der Jahn- und der Schillerschule:

Betreuung an der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

Betreuung an der Schillerschule von 7:30 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
	100 %	75 %	50 %	40 %

Jeweils vor und nach der Schulzeit ohne Hausaufgabenbetreuung, monatlich	102,00 €	77,00 €	51,00 €	41,00 €
--	----------	---------	---------	---------

b) Ferienbetreuung für die Jahn- und die Schillerschule:

für die Betreuung in den Ferienöffnungszeiten

in der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

in der Schillerschule von 7:30 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung ohne Verpflegung	55,00 €	41,00 €	27,50 €	22,00 €
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung mit Verpflegung (die mit 15 € pro Woche berechnete Verpflegung unterliegt nicht der Familienstaffelung)	70,00 €	56,00 €	42,00 €	37,00 €
tageweise Verlängerung in den Ferien bis 17:00 Uhr für Hortkinder	6,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung wird durch die Einrichtung geregelt.

- (2) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 6

**Gebührenhöhe Hort an der Schule
(Elternbeiträge und Sozialstaffelung)**

(1) Für die Betreuung am Hort an der Jahnschule:

vor und nach der Schulzeit mit Hausaufgabenbetreuung von 7:15 Uhr – 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr – 15:30 Uhr an 5 Tagen in der Woche, aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen festgesetzt:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	191,00 €	143,00 €	96,00 €	76,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	153,00 €	115,00 €	77,00 €	61,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	115,00 €	86,00 €	57,00 €	46,00 €
bis 2.600 € brutto	76,00 €	57,00 €	38,00 €	31,00 €

Verlängerungsmöglichkeit für die Hortbetreuung am Hort an der Jahnschule:

Verlängerung von 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	40,00 €	30,00 €	20,00 €	16,00 €
4 Tage/Woche	32,00 €	24,00 €	16,00 €	13,00 €
3 Tage/Woche	24,00 €	18,00 €	12,00 €	10,00 €
2 Tage/Woche	16,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €
1 Tage/Woche	8,00 €	6,00 €	4,00 €	3,00 €

Für die Betreuung am Hort an der Schillerschule:

von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen monatlich festgesetzt:

5 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	191,00 €	143,00 €	96,00 €	76,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	153,00 €	114,50 €	77,00 €	61,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	115,00 €	86,00 €	57,00 €	46,00 €
bis 2.600 € brutto	76,00 €	57,00 €	38,00 €	31,00 €

4 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	153,00 €	115,00 €	77,00 €	61,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	122,00 €	92,00 €	61,00 €	49,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	92,00 €	69,00 €	46,00 €	37,00 €
bis 2.600 € brutto	61,00 €	46,00 €	31,00 €	24,00 €

3 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %

ab 5.201 € brutto	115,00 €	86,00 €	58,00 €	46,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	92,00 €	69,00 €	46,00 €	37,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	69,00 €	52,00 €	36,00 €	28,00 €
bis 2.600 € brutto	46,00 €	36,00 €	23,00 €	18,00 €

2 Tage/Woche:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	76,00 €	57,00 €	38,00 €	30,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	61,00 €	46,00 €	31,00 €	24,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	46,00 €	35,00 €	23,00 €	18,00 €
bis 2.600 € brutto	30,00 €	23,00 €	15,00 €	12,00 €

Zubuchungsmöglichkeiten für den Vormittag am Hort an der Schillerschule:

Zubuchung von 7:30 Uhr – 9:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	40,00 €	30,00 €	20,00 €	16,00 €
4 Tage/Woche	32,00 €	24,00 €	16,00 €	13,00 €
3 Tage/Woche	24,00 €	18,00 €	12,00 €	10,00 €
2 Tage/Woche	16,00 €	12,00 €	8,00 €	6,00 €

- (3) Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen.
- (4) Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der Höchstbeitrag zur Anwendung.
- (5) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die Gebühr entsteht zum Zeitpunkt der Aufnahme.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 15. des laufenden Monats an die Gemeindekasse Brühl zu zahlen.

- (3) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchten oder nicht. In Sonderfällen kann der Betreuungsplatz durch die Leitung der Einrichtung für bis zu 3 Monate kostenfrei stillgelegt werden.
- (4) Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist sie auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einen Monat zu bezahlen.

§ 8 Mittagessen/Gebühren

- (1) Es besteht für die Kinder der Betreuungsangebote die Möglichkeit der Mittagsverpflegung.
- (2) Monatliche Kosten:

Betreuungsabschnitte	ohne Ferienverpflegung	Für Anträge über Bildung und Teilhabe
Verpflegung 5 Tage/Woche	47,50 €	55,50 €
Verpflegung 4 Tage/Woche	38,00 €	44,40 €
Verpflegung 3 Tage/Woche	28,50 €	33,30 €
Verpflegung 2 Tage/Woche	19,00 €	22,20 €

- (3) Kosten für wahlweise Ferienverpflegung:
Die Kosten betragen 3,00 €/Mahlzeit.
- (4) Bei Anmeldung zum Essen für 2,3 oder 4 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden.
- (5) Die Abbuchung erfolgt jeden Monat zusammen mit der Betreuungsgebühr vom Konto des Erziehungsberechtigten, unabhängig davon ob am Essen tatsächlich teilgenommen wurde oder nicht. Es erfolgt keine Einzelabrechnung am Jahresende.

Reaktionen der Elternbeiräte

Inzwischen haben die Elternbeiräte vom Hort an der Jahnschule und dem Hort an der Schillerschule den neuen Beiträgen zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung Haus der Kinder und Sonnenscheinkindergarten
Anlage 2: Satzung Kernzeit- und Hortbetreuung

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

